

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Kannonen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Im Monat **October** 1879 betragen im Hauptmarktforte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7	Marl	44	Pf.	für	1	Centner	Safer,
2	=	68	=	=	1	=	Heu und
2	=	93	=	=	1	=	Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 22. November 1879.

Freiherr von Wirsing.

Et.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte soll

den 31. Januar 1880

das dem Bäckermeister Hermann Spigner in Oberstühengrün zugehörige Haus- und Feld-Grundstück Nr. 101 des Katasters für Oberstühengrün, Nr. 99 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstühengrün, welches Grundstück am 1. November 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

4800 Marl

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 6. November 1879.

Königliches Amtsgericht.

Beisize.

Dr. Hs.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

den 31. Januar 1880

das der Frau Friederike verebel. Schäfer in Schönheide gehörige Hausgrundstück Nr. 283 des Katasters für Schönheide, Nr. 299 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, welches Grundstück am 11. November 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

23,500 Marl

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 14. November 1879.

Königliches Amtsgericht.

Beisize.

Dr. Hs.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 17. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 112: Verordnung, die Abhaltung von Sühneversuchen mit Studirenden der Bergakademie zu Freiberg und der Forstakademie zu Tharandt betreffend; vom 4. October 1879. Nr. 113: Bekanntmachung, die Vertretung des Staatsfiscus durch die General-Direction der Staatsbahnen betreffend; vom 15. October 1879. Nr. 114: Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Frankenberg betreffend; vom 17. October 1879. Nr. 115: Verordnung, den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend; vom 3. November 1879. Nr. 116: Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Chemnitz betreffend; vom 5. November 1879. Nr. 117: Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung von Dahlen betreffend; vom 15. November 1879 und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 22. November 1879.

Der Stadtrath.
Hofe.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Der Bundesrath wird im Dezember und Januar eine ganz besondere Thätigkeit zu entfalten haben, da es in der Absicht liegt, den Reichstag möglichst früh, d. h. in den ersten Tagen des Februar, zu berufen. Man hält dabei an dem Plane fest, die Reichstags-session, wenn thunlich, bis Ostern beendigt zu sehen, obschon das Osterfest im künftigen Jahre bereits auf den 13. April fällt. Nun wiederholt sich freilich in jedem Jahre dieselbe Erscheinung: man projectirt möglichst kurze Fristen für die parlamentarischen Arbeiten und kommt schließlich zu langen Sessionen. Für den nächsten Reichstag sind mit Bestimmtheit zu erwarten neben dem Budget das Gesetz über die Verlängerung der Stats- und Legislaturperioden, die Brausteuer, die Börsensteuer und mit ziemlicher Gewißheit das Gesetz über die Eisenbahntarife, ganz abgesehen von der Möglichkeit der Einbringung des Versicherungs-Gesetzes.

— Es wird nicht daran gezweifelt, daß die einjährige Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über Berlin, der am 28. d. M. abläuft, vom Bundesrath genehmigt werden wird. Es ist der dortigen Polizei hauptsächlich um die Ausweisungsbefugniß zu thun, um die Fähigkeit, den Ausgewiesenen die Rückkehr zu untersagen und eventuell neue Ausweisungen vornehmen zu können. Die übrigen in diesem Paragraphen des Sozialistengesetzes vorgesehenen

Maßregeln dürften für die Polizeibehörden von geringerem Werth sein. Auf der andern Seite ist aber auch für das große Publikum der kleine Belagerungszustand von so unmerklichen Folgen gewesen, daß eine Aufhebung desselben keineswegs als ein dringender Wunsch bezeichnet werden kann.

— Mit dem Beginn des Winters klopft ein sehr ernster Gast an die Thüren der europäischen Regierungen: der Nothstand. Nicht in Oesterreich allein, auch in Deutschland und Italien beginnen die traurigen Folgen der Missernte und der ihr vorangegangenen Elementar-Unglücke sich bitter fühlbar zu machen. Die vielfachen unausgesehten Regengüsse, die rasch wechselnden Temperaturen, die Ueberschwemmungen, welche ganze Länderstriche verwüsten, der Mißwachs in den zum täglichen Lebensbedarf nothwendigsten Fruchtarten haben besonders in jenen Gegenden, in welchen eine schwache und dürftige Bevölkerung auch in den besten Jahren auf eine kümmerliche Ausbeute des Bodens angewiesen ist, eine Verarmung hervorgebracht, die mit unaufhaltsamen Schritten zu Hungersnoth und tödtlichen Epidemien hinführt. Bereits sehen wir die Parlamente und die Regierungen darauf bedacht, die Mittel zu beschaffen, um diesem hereinbrechenden Unheil nach Möglichkeit zu steuern. Man wird sich zu rascher Abhilfe entschließen müssen und nicht bei den Unterstützungen mit Geld und Saatforn stehen bleiben können, wo es dringend noththut, daß die Masse der Bevölkerung nicht auf die Armenversorgung angewiesen werde, sondern in der Beschaffung